

Beschlussvorlage 01/2021/0018/1

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	10.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	23.02.2021		N
Rat der Stadt Melle	24.03.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle - Antrag der SPD-Fraktion

Die in der Sitzung des Rates vom 15.07.2020 beschlossene Erweiterung der Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle, befristet vom 16.07.2020 bis 31.12.2020 wird für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 verlängert.

Strategisches Ziel	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert.
Handlungsschwerpunkt(e)	Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Unterstützung der Jugendarbeit.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle ergänzen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 13. Januar 2021, die in der Sitzung des Rates vom 15.07.2020 beschlossene Erweiterung der Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle, befristet vom 16.07.2020 bis 31.12.2020 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Hintergrund für die diesen Antrag ist, dass die SPD-Fraktion die Gruppenleiter*innen in den Vereinen und Verbänden ermutigen möchten, im Rahmen der gültigen Corona-Verordnungen Angebote für Kinder und Jugendliche zu planen und durchzuführen. Hierfür braucht es auch in finanzieller Sicht eine Planungssicherheit für sie.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration hat sich in seiner Sitzung am 09.02.2021 einstimmig für den Antrag ausgesprochen.

Der vorhandene Etat im Produkt 362-01 darf hierbei nicht überschritten werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Etat ausreichend ist.

Die erweiterten Richtlinien sind als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 362-01 Jugendarbeit	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Zuschüsse für Fahrten Plan: 35.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Verwaltungsentwurf 2021 / 2022 sieht ein Budget vor. Bis zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2021 gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG.